

Oktober 2025

Initiative «Städtische Tierarztpraxis mit Sozialtarif»

Die unterzeichnende, in der Gemeinde Zürich wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Stadt Zürich soll eine städtische Tierarztpraxis schaffen, die allen Menschen unabhängig vom Einkommen offensteht. Die Praxis soll vor allem für Personen mit wenig finanziellen Mitteln bezahlbare oder kostenlose Behandlungen ermöglichen, damit niemand sein Tier aus finanziellen Gründen leiden lassen oder abgeben muss.

Die Stadt kann dafür entweder nach dem Konzept der Schulzahnkliniken der Stadt Zürich eine eigene Praxis aufbauen oder mit bestehenden Tierärzt*innen und Organisationen zusammenarbeiten.

Ziel ist es, dass alle Tierhalter*innen, insbesondere solche mit KulturLegi, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe oder tiefem Einkommen, Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung ihrer Tiere haben. Das Angebot soll wie bei den städtischen Schulzahnkliniken einfach zugänglich, transparent und sozial gestaltet sein.

Behandelt werden sollen unter anderem:

- Grundversorgungen, Impfungen und Notfallbehandlungen
- Kastrationen und Sterilisationen zur Vermeidung von Tierleid
- Beratung zur Pflege, Ernährung und Gesundheit von Tieren

Der Stadtrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und die Finanzierung sicherzustellen, sodass die Praxis langfristig bestehen kann und für alle zugänglich bleibt.

Begründung

Viele Menschen in Zürich leben mit Haustieren, die für sie ein wichtiger Teil des Alltags und der Familie sind. Gerade Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Rentner*innen oder Jugendliche können sich die hohen Tierarztkosten oft nicht leisten. Das führt dazu, dass Tiere nicht behandelt werden, leiden oder sogar abgegeben werden müssen.

Zürich hat mit den Schulzahnkliniken gezeigt, dass faire und solidarische Gesundheitsangebote möglich sind. Eine städtische Tierarztpraxis würde diesen Gedanken weitertragen, und zwar für Mensch und Tier gleichermassen. Sie würde Tierleid verhindern, psychische Belastung verringern und Zürich als sozial gerechte, tierfreundliche und verantwortungsvolle Stadt stärken.



Çelik, Vera, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich, 2005

31.10.2025

Zu beachten

Es ist in Parlamentsgemeinden möglich, zu einem initiativfähigen Gegenstand eine Einzelinitiative einzureichen. Eine solche Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.